

## Ausbildung am Seminar GyGe unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Gemäß den Verordnungen des MSB NRW soll der Unterricht in den Schulen im größtmöglichen Umfang in Präsenz stattfinden. Sofern reguläre Unterrichtsbesuche gemäß Infektionsschutz und unter Berücksichtigung der Hinweise für Risikogruppen durchführbar sind, so sind diese den alternativen Formaten der Ausbildungsberatung vorzuziehen.

In den Situationen, in denen pandemiebedingt kein regulärer Unterricht stattfinden kann und damit auch keine „klassischen“ Unterrichtsbesuche durchführbar sind, gelten die folgenden Absprachen.

- Unterrichtsbesuche und Ausbildungsberatung können bei Bedarf auch in „modifizierter“ Form durchgeführt werden.
- Konkrete Alternativformate sind in der nachfolgenden Tabelle ausgeführt. Die Wahl des jeweiligen Formats erfolgt in Absprache mit den Fachleitungen und berücksichtigt den jeweiligen Ausbildungsstand.
- Die vier Alternativformate sind bewusst „gleichberechtigt nebeneinander“ gestellt worden, es gibt auch keine Höherwertigkeit des einen oder anderen Formates. Dies wurde durch die Behörden bestätigt und ist auch sinnvoll, weil die Situation der LAA und der Schulen sehr unterschiedlich ist und auch Schulleitungen sehr unterschiedlich mit dem Thema umgehen.
- „Modifizierte UB“ in Form der Alternativformate finden in den Beurteilungsbeiträgen Berücksichtigung und können auch als UB mit Schwerpunkt Medienkompetenz anerkannt werden, sofern sie den Hinweisen zum IKT-UB entsprechen.
- Die im Rahmen der „modifizierten UB“ gemachten Beobachtungen fließen wie bei regulären Unterrichtsbesuchen in die Gesamtbewertung des Verlaufes und Erfolges des Vorbereitungsdienstes ein (siehe Leistungskonzept).
- Der Zeitrahmen der Beratung modifizierter UBs orientiert an sich am üblichen Umfang von i.d.R. 60 Minuten.

<p><b>Alternativformat 1</b></p>	<p><b>Vorlage und Besprechung einer schriftlichen Planung (z.B. als Ersatz für einen geplanten, aber wegen Unterrichtsaussetzung nicht durchführbaren UB)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorlage einer schriftlichen Unterrichtsplanung inkl. aller vorgesehenen Materialien gemäß den Vorgaben von OVP und den Absprachen des Seminars</li> <li>▪ Erläuterung der Planung (virtuell, aber, wenn möglich, anhand einer realen Lerngruppe), Darlegung von Begründungszusammenhängen</li> <li>▪ Erörterung von (Planungs-)Alternativen</li> <li>▪ Beratung durch die Fachleitung</li> </ul>
<p><b>Alternativformat 2</b></p>	<p><b>Durchführung des Unterrichtsbesuches in Anlehnung an die Vorgaben des Prüfungsamtes zur Durchführung der UPP, siehe Hinweise des LPA: <a href="https://www.pruefungsamt.nrw.de/system/files/media/document/file/pruefungsverfahren_in_der_zeit_vom_12.8.20-31.12.20.pdf">https://www.pruefungsamt.nrw.de/system/files/media/document/file/pruefungsverfahren_in_der_zeit_vom_12.8.20-31.12.20.pdf</a></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dies entspräche einem Vorgehen wie oben erläutert, ergänzt durch die vom Prüfungsamt erwähnten und dargestellten Simulationen zentraler Unterrichtsphasen.</li> <li>▪ Alternativ zum durchgeführten Gespräch nach der Stunde müsste sich die reguläre und ja schon formatierte Unterrichtsnachbesprechung anschließen</li> </ul>
<p><b>Alternativformat 3</b></p>	<p><b>Reale Durchführung einer Unterrichtseinheit auf Distanz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hier würde die Planung und Durchführung einer realen, aktuell durchgeführten Unterrichtseinheit auf Distanz dokumentiert und besprochen werden.</li> <li>▪ Basis sind die schulinternen Absprachen zu den Formaten des Lernens auf Distanz, über die die Seminaerausbilder_innen zu informieren sind.</li> <li>▪ Hierfür kann es kein festgelegtes Stundenformat geben, es müssten sowohl Phasen/Elemente Berücksichtigung finden können, in denen z.B. über Videokonferenzen Arbeitsaufträge erläutert oder Ergebnisse präsentiert werden als auch solche, in denen material- oder appgestützt selbstgesteuert gearbeitet wird.</li> <li>▪ Es kann eine Planung für Teilgruppen erfolgen (auch aufgrund schulischer Bedingungen oder technischer Voraussetzungen)</li> <li>▪ Videoaufnahmen von Schüler_innen sind nur statthaft, wenn der offizielle Antrag zur Genehmigung eines Videomitschnitts einer Unterrichtsstunde vorliegt. Eine Übermittlung dieser Videoaufnahme per Clouddienst ist gemäß Datenschutz nicht statthaft.</li> </ul>
<p><b>Alternativformat 4</b></p>	<p><b>Reale Unterrichtssituationen an der Schule</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auch in reduzierten oder in der aktuellen Situation neu zusammengesetzten Lerngruppen, auch z.B. zur Prüfungsvorbereitung.</li> <li>▪ Ebenso können hierfür keine Stunden- oder sonstigen Formate vorgegeben werden, weil hier eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Situationen denkbar ist.</li> </ul>